

BRK Senioren Wohn- und Pflegeheim Geisenhausen

Bahnhofstraße 56

84144 Geisenhausen

Tel: 08743 9696-0 Fax: 08743 9696-444

E-Mail: info@ahgeisenhausen.brk.de



Preistabelle für Kurzzeit- und Verhinderungspflege

01.01.2025 - 30.09.2025

Kurzzeitpflege Kostenaufstellung (täglich)

Pflegesatz	137,38 €
Ausbildungszuschlag	1,15 €
Ausbildungsumlage	3,89 €
Pflegebedingter Aufwand	142,42 €
Unterkunft	15,97 €
Verpflegung	16,98 €
Investitionskosten	18,75 €
Tagessatz (Eigenanteil) im Doppelzimmer	51,70 €
Einzelzimmerzuschlag/Tag	3,60 €
Höchstpauschale der Pflegekassen	1.854,00 €
/ Pflegebedingter Aufwand	142,42 €
Maximaler Aufenthalt in Tagen (Kurzzeit-Pfl)	13,02

Gesamt 25 Tage

Verhinderungspflege Kostenaufstellung (täglich)

Pflegesatz	137,38 €
Ausbildungszuschlag	1,15 €
Ausbildungsumlage	3,89 €
Pflegebedingter Aufwand	142,42 €
Unterkunft	15,97 €
Verpflegung	16,98 €
Investitionskosten	18,75 €
Tagessatz (Eigenanteil im Doppelzimmer)	51,70 €
Einzelzimmerzuschlag/Tag	3,60 €
Höchstpauschale der Pflegekassen	1.685,00 €
/ Pflegebedingter Aufwand	142,42 €
Maximaler Aufenthalt in Tagen (Verh-Pfl.)	11,83

Seit dem 01.01.2025 beträgt die jährliche Höchstpauschale für Kurzzeitpflege 1854 €, für Verhinderungspflege beträgt sie 1.685 €.

Diese beiden Pauschalen werden Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen jedes Kalenderjahr gewährt und sind bei der Pflegekasse zu beantragen.

Die Budgets können zusammenhängend aufgebraucht werden.

Die Voraussetzungen lauten wie folgt:

Kurzzeitpflege- Bestätigung von mindestens Pflegegrad 2 oder höher seitens der Pflegekasse.

Verhinderungspflege: Pflegegrad 2 oder höher seit mindestens 6 Monaten.

Unter besonderen Bedingungen (z.B. Krankheit des Pflegenden) werden zusätzlich zum Verhinderungspflege-Budget Betreuungskosten in Höhe von max. 50% des nicht genutzten Budgets der Kurzzeitpflege von der Pflegekasse bewilligt. Anträge hierfür sind ebenfalls bei der Pflegekasse zu stellen.